



Beitragsordnung 2002

§ 1 - Beiträge

Die Beiträge sind jährlich in der vom Vorstand beschlossenen Weise zu entrichten. Sie werden zum 01. Februar eines jeden Jahres fällig. Nachweise, die zu einem ermäßigten Beitrag führen, sind unaufgefordert bis zum 15. Januar eines jeden Jahres dem Kassenswart vorzulegen. Ansonsten wird der volle Beitrag berechnet.

§ 2 - Beitragsgruppen

Es gelten folgende Beitragsgruppen:

- Normalbeitrag für natürliche Personen - Mitglieder,
- Beitrag für natürliche Personen - Familienmitglieder,
- ermäßigter Normalbeitrag für Minderjährige, Schüler, Studenten, Azubis, Arbeitslose, Hilfeempfänger und Rentner,
- Beitrag für juristische Personen.

§ 3 - Beitragshöhen

Mit Wirkung vom 01.01.2002 gelten folgende Jahresbeiträge:

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| - Normalbeitrag | Euro 25,00 |
| - Beitrag für Familienmitglieder | Euro 5,00 |
| - ermäßigter Normalbeitrag | Euro 15,00 |
| - Beitrag für juristische Personen | Euro 100,00 |

§ 4 - Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 28.03.2001 beschlossen. Sie tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.